

Kreisvorsitzender:
Ralph Brinkhaus MdB
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41 - 917 09 31
brinkhaus@cdu-kreisgt.de

Ralph Brinkhaus MdB kritisiert Erhöhung der Landschaftsumlage – Reform der umlagefinanzierten Verbände gefordert

Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) droht in 2011 ein enormes Haushaltsloch. Um dieses stopfen zu können, soll unter anderem die Umlage, die die Kreise und kreisfreien Städte an den LWL, erhöht werden.

„Eine Zumutung“ nennt dies der Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Gütersloh, Ralph Brinkhaus MdB. Täglich sei in der Zeitung von der Finanznot der Kommunen – auch der OWL-Kommunen – zu lesen. Und diese werde die Erhöhung der Umlage am Ende wieder treffen, denn die Kreise werden ihrerseits mit einer Erhöhung der Kreisumlage reagieren. Da in vielen Kommunen die Einsparpotenziale bereits ausgeschöpft sind, werden Steuern- und Gebührenerhöhungen die Folge sein.

„Die umlagefinanzierten Verbände haben es leicht“, kritisiert Brinkhaus, „denn sie können ihre Einnahmen steigern ohne die Bürger direkt zu belasten. Anders als Verwaltungen und Politiker in den Kommunen ziehen sie nicht den Unmut der Bürger auf sich.“ Wäre dies der Fall, ist sich Brinkhaus sicher, würde ganz anders über Standards diskutiert. Um den stetig steigenden Ausgaben zu begegnen seien die – ebenfalls stetig steigenden – Standards der einzige Hebel.

Vor diesem Hintergrund regt Brinkhaus eine Reform der Haushaltsberatungen in umlagefinanzierten Verbänden an. „Ich bin der festen Überzeugung, dass wir den explodierenden Kosten nur dann Herr werden, wenn diejenigen, die steigende Steuern und Gebühren verantworten müssen, auch verbindlich an den Beratungen beteiligt werden. Die Stellungnahme der Kämmerer, die wohlwollend zur Kenntnis genommen wird, hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.“

Statt dessen regt Brinkhaus ein Veto-Recht der Kommunen an. Wenn die betroffenen Landräte bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mehrheitlich nicht mit den Ergebnissen der Haushaltsberatungen einverstanden sind, könnten sie ein Veto einlegen. Daraufhin würde ein Vermittlungsverfahren eingeleitet. Sollte auch dann noch keine Einigung erzielt werden, könnte die Kommunalaufsicht entscheiden. Der Vorschlag sei selbstverständlich noch verfassungsrechtlich zu prüfen.